

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/BV/229/2011/V-51
Einreicher:	Jugendamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	01.07.2011				
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	05.07.2011				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	07.09.2011				

Titel:

Beteiligung an den Sanierungskosten des Hortes der Anhaltischen Diakonissenanstalt Dessau an der evangelischen Grundschule Schillerstraße im Rahmen der Investitionsförderung nach KiföG

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt beteiligt sich an der Finanzierung der evangelischen Grundschule in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses an den anteiligen Kosten für den Hortbereich im Rahmen der Investitionsförderung nach § 12 KiFöG.
2. Die Stadt Dessau-Roßlau gewährt dem Maßnahmeträger dazu aus Mitteln des städtischen Haushaltes 2012/ 2013 einen kommunalen Zuschuss in Höhe von max. 230.000 €
3. Zur Einhaltung des termingerechten Maßnahmebeginns voraussichtlich im Sommer 2011 ist zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung der Maßnahme eine Verpflichtungsermächtigung in den Haushalt einzustellen bzw. eine Verpflichtungserklärung an den Maßnahmeträger zu erteilen.
4. Der Hortträger wird verpflichtet, die Möglichkeiten der Förderung der Maßnahme durch Dritte auszuschöpfen. Die Finanzierung durch die Stadt Dessau-Roßlau ermäßigt sich dementsprechend.

Gesetzliche Grundlagen:	SGB VIII; § 12 KiFöG
Bereits gefasste Beschlüsse:	DR/BV/006/2011/V-51 (Kita-Planung)
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Begründung:

Die Diakoniegesellschaft Wohnen und Arbeiten mbH hat als Träger der evangelischen Grundschule in der Schillerstr. die Sanierung des Schulgebäudes geplant. Das genutzte Gebäude in der Schillerstr. beherbergt sowohl die Schule als auch den Hort. Träger des Hortes ist die Anhaltische Diakonissenanstalt.

Zur Finanzierung der Sanierungsmaßnahme stellte die Diakoniegesellschaft einen Antrag auf Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Schulbaumaßnahmen beim Kultusministerium. Dieses steht dem Vorhaben positiv gegenüber, jedoch lassen die anzuwendenden Schulbaurichtlinien des Landes Sachsen-Anhalt lediglich die Förderung von Schulbaumaßnahmen, nicht jedoch Maßnahmen für den Hortbereich zu.

Die Sanierung der Räumlichkeiten des Hortes ist jedoch unverzichtbarer Bestandteil der geplanten Gesamtanierung des Gebäudes, da sich nur unter Einschluss des Hortes das optimierte Raumnutzungskonzept für das Gesamtgebäude umsetzen lässt.

Im Rahmen der geführten Gespräche über Fördermöglichkeiten stellte sich heraus, dass zwar nach § 12 KiFöG eine Landesförderung für den Hortbereich möglich wäre, sich das Land jedoch nur im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel beteiligen muss. Da bis zum Jahr 2013 die Umsetzung der Förderprogramme „Krippenausbau“ und „Konjunkturpaket II“ laufen, ist die Förderung neuer Maßnahmen bis zu diesem Zeitpunkt durch das Land ausgeschlossen.

Die Anhaltische Diakonissenanstalt als Hortträger stellte daraufhin den Antrag auf Förderung der Maßnahme durch die Stadt Dessau-Roßlau im Rahmen einer Refinanzierung der Kosten über einen erhöhten Mietanteil über eine Laufzeit von 10 Jahren. Dem konnte das Amt 20 aufgrund der Haushaltssituation und der zusätzlichen Zinskosten, die der Diakoniegesellschaft durch die Vorfinanzierung über Kreditaufnahme entstehen, nicht zustimmen.

Die Gesamtkosten für die Sanierung des Gebäudes belaufen sich auf ca. 4,6 Mio €. Mit einer Förderquote 84 v. H. der förderfähigen Kosten durch das Kultusministerium erzielt der Schulträger Fördermittel in Höhe von ca. 3,68 Mio €. Das Gebäude befindet sich in städtischem Eigentum, geht jedoch mit Zugang des Förderbescheides in Erbbaurecht an die Diakoniegesellschaft über (DR/BV/182/2009/VI-80).

Der Kostenanteil des Hortes wurde auf der Grundlage einer Flächenumlage ermittelt, wobei dem Hortbereich keine gemeinschaftlich genutzten Flächen (Toilettenbereiche, Flure) zugeordnet wurden. Gemäß der anteilig genutzten Flächen zu 4,99 v. H. wurde ein Kostenanteil von 230.000 € festgestellt.

Zur Erlangung der Landesförderung für die Schulbausanierung muss der Träger jedoch den Nachweis der Sicherstellung der Gesamtfinanzierung erbringen.

Die Bereitstellung der notwendigen städtischen Haushaltsmittel kann erst im Rahmen der städtischen Planungen 2012/ 2013 erfolgen. Um den Baubeginn (voraussichtlich Sommerferien 2011) nicht zu verzögern und

damit die Landesförderung zu gefährden, sollte noch im Jahr 2011 eine Verpflichtungserklärung über die Mitfinanzierung erteilt werden.

Zwischenzeitlich wurden seitens des Sozialministeriums weitere Investitionsmittel von ca. 200 Mio. € für Kindertagesstätten in Aussicht gestellt. Die Sanierung der Horträume wurde im Rahmen der Investitionsbedarfserfassung des Landes angemeldet.

Der Hort der Anhaltischen Diakonissenanstalt ist Bestandteil der Kindertagesstättenplanung der Stadt Dessau-Roßlau und ist zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Tagesbetreuung nach § 3 KiFöG weiterhin erforderlich.

Für den Einreicher:

Beigeordneter

Anlagen:

- Anlage A - Antrag des Trägers
- Anlage B - Kostenberechnung der Gesamtmaßnahme
- Anlage C - Darstellung der Refinanzierung durch Miete
- Anlage D - Auszug Kita- Planung (Landesprognose für relevante Altersgruppe)